



Nr. 6/2014

Juni

- ❑ **BAYERISCHER STÄDTETAG 2014 in Altötting.** Seite 1
- ❑ **EU-Vergaberecht hat Folgen für die Daseinsvorsorge.** Seite 3
- ❑ **Mindestabstände für Windkraftanlagen.** Seite 4
- ❑ **OB-Konferenz zum kommunalen Finanzausgleich.** Seite 5
- ❑ **Diskussion über Landesentwicklung und Strukturpolitik.** Seite 6
- ❑ **Arbeitskreis Konversion von Militärstandorten.** Seite 7
- ❑ **Wohnen zwischen Demographie und Energiewende.** Seite 8
- ❑ **Benchmarking Wasser.** Seite 9
- ❑ **Bayerische EU-Abgeordnete.** Seite 10

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2014 in Altötting

Nach den Kommunalwahlen vom März stellt sich der Bayerische Städtetag personell neu auf: Der BAYERISCHE STÄDTETAG 2014 in Altötting bestimmt über die neuen Vorsitzenden, die Zusammensetzung des Vorstands und der Gremien. Über alle personellen Wechsel hinweg besteht beim Bayerischen Städtetag eine inhaltliche Kontinuität in den großen Themenfeldern, von denen die Kommunalpolitik aktuell in ganz Bayern betroffen ist: etwa Energiewende, Sozialpolitik, Ganztagsbetreuung, kommunaler Finanzausgleich, Landesentwicklung oder die Folgen der EU-Gesetzgebung. Zur neuen Wahlperiode hat die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags die Positionen des Verbandes zusammengefasst. Dies basiert auf dem Forderungspapier vom BAYERISCHEN STÄDTETAG 2013 unter dem Motto „Ohne Städte ist kein Staat zu machen“. Im vorigen Jahr sind darin vor den Wahlen die Forderungen an Bundestag und Landtag formuliert worden. Die Positionen wurden aktualisiert, um für die Arbeit der nächsten Jahre Orientierung zu geben.

Die Stärke des Bayerischen Städtetags beruht auf der Solidarität der Mitgliedstädte und Mitgliedsgemeinden. Der Bayerische Städtetag lebt vom Engagement seiner Mitglieder und von der lebhaften Diskussion über kommunalpolitische Themen. Unser Verband hat seine Kraft seit Gründung 1896 in Zeiten der Monarchie immer aus dem Gemeinsinn seiner Mitglieder geschöpft. Auch im heutigen Freistaat müssen sich Städte und Gemeinden immer wieder zusammenfinden,

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,  
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Internet: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

damit ihre Anliegen im Bayerischen Landtag, bei der Bayerischen Staatsregierung und im öffentlichen Diskurs Gehör finden. Profilierte Kommunalpolitiker sind das Kennzeichen des Bayerischen Städtetags. Jedes unserer Mitglieder wirkt für den Bayerischen Städtetag nach außen und verleiht dem Verband Gesicht und Stimme. In der Öffentlichkeit ist der Bayerische Städtetag eine bekannte Marke, die in der gesellschaftlichen und politischen Debatte Themen setzt und Diskussionen prägt.

Städte und Gemeinden sind die Basis unseres demokratischen föderalen Gemeinwesens. In den Gemeinden erfahren die Bürger ihren Staat zu allererst. In den Städten und Gemeinden sind gesellschaftliche Strukturen zu sehen und Veränderungen als erstes hautnah zu spüren. Die Städte wirken wie Seismographen, an denen sich künftige Wellen und Beben des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens eines Staates ablesen lassen. Die Städte hatten seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einen maßgeblichen Anteil an der Ausprägung des modernen Staates. In den Städten entwickeln sich neue Lösungen, um soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme in den Griff zu bekommen. Der Aufbau einer effizienten Verwaltung und die Gründung eigener Stadtwerke trugen dazu bei, dass die Kommunen ihrer Bürgerschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge gute Lebensbedingungen schaffen konnten: Die Leistungen reichen vom Kreißaal bis zum Friedhof. Wasserwerke, Kanalisation, Kläranlagen, Krankenhäuser, Strom und Gas, Abfallentsorgung, Tram und Bus geben allen Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe. Städte und Gemeinden gaben und geben Impulse, sie setzten und setzen Maßstäbe für positive gesellschaftliche Entwicklungen.

Städte und Gemeinden sind ständig auf dem Weg, um pragmatische Lösungen für immer neue Herausforderungen zu finden. Dies bedeutet die Bereitschaft von Kommunalpolitikern, tatkräftig einzugreifen. Eine weit gefasste

kommunale Daseinsvorsorge ist eines der entscheidenden Mittel für die Leistungsfähigkeit von Kommunalpolitik. Die Daseinsvorsorge ist unverändert ein Leitmotiv für die Erfolgsgeschichte unserer Städte und Gemeinden. Dieses Erfolgsmodell der gewachsenen kommunalen Daseinsvorsorge für alle Menschen wollen Städte und Gemeinden weiter entwickeln. Seit über einem Jahrhundert halten die Kommunen nachhaltig eine immer differenziertere Infrastruktur bereit. Gerade in den Zeiten der Banken Krisen und der turbulenten globalen wirtschaftlichen Entwicklungen hat sich erwiesen, wie wichtig der ruhende Pol der kommunalen Daseinsvorsorge für die Menschen ist: Zuverlässig, sicher und bezahlbar gibt die Daseinsvorsorge in kommunaler Hand die Gewähr, allen Menschen die gleichen Lebensvoraussetzungen zu sichern. Daseinsvorsorge ist somit ein Garant für demokratische Freiheitsrechte und Mitwirkungsrechte. Deshalb gehört Daseinsvorsorge in sichere Hände und ist bei den Kommunen bestens aufgehoben.

Der Bayerische Städtetag ist der älteste kommunale Spitzenverband in Bayern: Seit der Gründung 1896 arbeiten engagierte Kommunalpolitiker daran, drängende Probleme der Zeit zu lösen. Mit Hilfe der kommunalen Daseinsvorsorge konnten die Städte seit dem 19. Jahrhundert die Herausforderungen der Urbanisierung und die sozialen Folgen der Industrialisierung meistern. Im Lauf des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die moderne Verwaltung weiter. Und zu Beginn des 21. Jahrhunderts schreiten die Städte weiter voran: Heute stehen Bayerns Städte und Gemeinden in einem engen Beziehungsgeflecht von Europäischer Union, Bund und Ländern. Dies schafft ein weites Feld für die Arbeit der nächsten Jahre.

*Das Positionspapier zum BAYERISCHEN STÄDTETAG 2014 in Altötting steht ab 10. Juli im Internet zum Herunterladen bereit: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)*

Vergaberecht der Europäischen Union hat Folgen

## Die Kommunen sind Garant für die Daseinsvorsorge

**Im letzten Jahr standen die Novellierung der Vergaberichtlinien und die Einführung der Konzessionsrichtlinie durch das Europäische Parlament im Fokus. Der Slogan „keine Liberalisierung der Wasserversorgung“ machte der Öffentlichkeit die Tragweite der EU-Vorhaben bewusst. Die Aktivitäten des Bayerischen Städtetags trugen dazu bei, dass schließlich EU-Kommissar Barnier die Wasserversorgung von der Konzessionsrichtlinie ausgenommen hat. Dies wurde als Erfolg gefeiert. Aber Insider wissen: Es ging um mehr, die Folgen reichen weit.**

Erstmals haben die Richtlinien die bisherige Rechtsprechung in Einzelfällen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu interkommunaler Zusammenarbeit und Inhouse-Vergabe kodifiziert. Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände konnten der Kommission ihre örtlichen Situationen erläutern: Wegen der dezentralen Struktur der Daseinsvorsorge müssen Kommunen zusammenarbeiten. In den Gesprächen wurde jedoch deutlich: Die Kommission beabsichtigte nicht, eine interkommunale Zusammenarbeit oder die Inhouse-Vergabe durch vergaberechtliche Vorgaben zu verhindern. Die Vertreter der Kommission betonten, dass das Vergaberecht die Organisationsfreiheit der Kommunen nicht einschränken soll. Die Vorgaben sollen nur dann gelten, wenn sich eine Kommune entschließt, Aufgaben nicht selbst, durch ihre eigenen Institutionen oder gemeinsam mit anderen Kommunen wahrzunehmen. So wurden lediglich die bisher vom EuGH festgelegten Kriterien zur Inhouse-Vergabe und zur interkommunalen Zusammenarbeit festgeschrieben. Und: Mitgliedstaaten sind nicht verpflichtet, Aufträge an Dritte oder nach außen zu vergeben. Die kommunalen Spitzenverbände konnten Klarstellungen zur Inhouse-Vergabe in den Richtlinien text einbringen. Inhouse-Vergabe ist für Kommunen wichtig, die Aufgaben der Daseinsvorsorge auf ihre Stadt-

werke übertragen haben. Eine Inhouse-Vergabe ist laut EuGH-Rechtsprechung nur möglich, wenn es sich um eine 100-prozentige Tochter handelt, die von der Kommune wie eine eigene Dienststelle beherrscht wird und im Wesentlichen Leistungen für die Mutter erbringt. In der Vergangenheit war klar: Stadtwerke, die diese Aufgaben erbringen, machen dies im Auftrag der kommunalen Mütter, die sie gegründet haben.

Einzelne Oberlandesgerichte in Deutschland sahen dies jedoch anders: Sie unterschieden plötzlich, ob es bei den Sparten auch private Anbieter gibt. War dies der Fall, wurde die Inhouse-Vergabe in Frage gestellt. Zum Schluss führte die Rechtsprechung sogar soweit, dass die Kommune von ihrem eigenen Stadtwerk nicht mehr das Wasser beziehen durfte, wenn das Stadtwerk zugleich noch auf dem Gebiet der Stromversorgung tätig war. Diese Entwicklung ist absurd: Was wäre, wenn ein Bäcker mit eigener Bäckerei nicht mehr sein Brot essen dürfte, sondern erst in Wettbewerb mit anderen Bäckereien treten müsste?

In den Gesprächen der kommunalen Spitzenverbände zeigte sich, dass diese Entwicklung von den EU-Gesetzgebern nicht gewollt war. Somit konnte eine Klarstellung dieser Auslegungsfrage in den Richtlinien verankert werden. Die EU will Kommunen nicht zwingen, Leistungen auszuscheiden, die sie selbst oder mit anderen Kommunen erbringen können. Die Entscheidungsfreiheit, wie Kommunen ihren Zuständigkeitsbereich organisieren, ist keine Frage des Vergaberechts. Nun muss der Bundesgesetzgeber für eine kommunalfreundlichen Umsetzung der vergaberechtlichen EU-Vorgaben sorgen.

*Kontakt: [claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de](mailto:claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de)*

Gesetzentwurf der Staatsregierung zu Änderung der Bauordnung

## Mindestabstände für Windkraftanlagen unterlaufen Energiewende

**Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen von Windenergieanlagen beraten und negativ Stellung genommen. Da die Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich ist, ist das Vorhaben des bayerischen Ministerpräsidenten nicht gescheitert, dass jede Windenergieanlage mindestens das Zehnfache ihrer Gesamthöhe von Wohnnutzungen einhalten muss. Die Absicht, eine Länderöffnungsklausel mit einer bayerischen Regelung zum 1.8.2014 auszufüllen, scheint sich dadurch zu verzögern.**

Der bayerische Ministerrat beschloss, den kritisierten Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung dem Landtag zuzuleiten. Der Bayerische Städtetag hatte das Vorhaben eines „angemessenen“ höhenbezogenen Mindestabstands von Anfang an kritisiert. Inzwischen findet der Bayerische Städtetag mit seiner Position eine breite Zustimmung von Fachöffentlichkeit und Bürgerschaft. Die gesetzliche Festlegung eines Mindestabstands widerspricht dem Ziel der Staatsregierung, die Energiewende mit einem Ausbau der Windenergie an Land voranzutreiben. Die Staatsregierung war mit dem Bayerischen Energiekonzept 2011 Vorreiter der Energiewende und sollte diesen Vorsprung nicht aufgeben. Die Einführung starrer Abstandsregelungen belässt den Regionalen Planungsverbänden, den Kommunen und den Vorhabenträgern, die das Ausbauziel der Staatsregierung im Vertrauen auf das Bayerische Energiekonzept unterstützen, keinen Raum zum Windkraftausbau. Starre Abstandsregelungen mindern die Akzeptanz in der Bevölkerung, verlagern geeignete Flächen in sensible und schutzwürdige Außenbereiche und provozieren Streit zwischen benachbarten Kommunen. Dies widerspricht dem Ziel der Staatsregierung, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern.

Das bestehende Planungsrecht hält durch die Bürgerbeteiligung, die Anhörung von Trägern öffentlicher Belange und die interkommunale Abstimmung Instrumente bereit, flexibel und im Konsens vor Ort Flächen für den Windkraftausbau zu finden. Kommunalpolitiker haben in den vergangenen Jahren diese Mittel umfassend genutzt, um Standortplanungen zu entwickeln, die auf breite Akzeptanz gestoßen sind. Der Entwurf der Länderöffnungsklausel sieht keine Übergangsregelungen für bestehende regionale oder kommunale Standortplanungen vor. Damit ist die in den letzten Jahren von den Regionalen Planungsverbänden und Kommunen in mühsamer Auswertung der örtlichen Gegebenheiten und in intensiver Abstimmung geleistete Standortplanung von Windenergieanlagen unterlaufen. Die Planungsträger haben beträchtliche Mittel für die Planungsarbeiten in die Hand genommen.

Die Länderöffnungsklausel kommt dem ursprünglichen Ziel des Ministerpräsidenten, „10H“ zum uneingeschränkten Grundsatz des Windenergieausbaus zu machen, nicht nach. Zwar betont die Staatsregierung, dass „10 H“ grundsätzlich gelte. Tatsächlich erlaubt die Länderöffnungsklausel nur eine Einschränkung des Privilegierungstatbestands. Kommunale Bauleitpläne können den Mindestabstand unterschreiten. Ob Windkraftgegner diesen feinen rechtstechnischen Unterschied nachvollziehen mögen, bleibt abzuwarten. Und: Es sind dann Oberbürgermeister und Bürgermeister, die im Vertrauen auf die Energiewende Planungen vorantreiben. Nach Ansicht des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly ist dies eine Kommunalisierung öffentlichen Ärgers.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*



Oberbürgermeisterkonferenz des Bayerischen Städtetags mit Finanzminister Söder (1)

## Gutachten zu Stellschrauben im kommunalen Finanzausgleich

**Bei der ersten Oberbürgermeisterkonferenz des Bayerischen Städtetags Ende Mai in Nürnberg stand eine Diskussion mit Staatsminister Dr. Markus Söder über Kommunalfinanzen, Landesentwicklung und Breitbandausbau im Mittelpunkt. Der Staatsminister betonte die Bedeutung der Städte und lobte ihre sachliche Tonlage im politischen Diskurs über den kommunalen Finanzausgleich.**

Ihr Hauptaugenmerk richteten die Vertreter der kreisfreien Städte und Großen Kreisstädte in Bayern auf die Kommunalfinanzen. Hier wurde auf die Wichtigkeit einer dauerhaften Förderung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen hingewiesen. Die Städte haben derzeit keine ausreichende Planungssicherheit für größere Verkehrsprojekte. Dafür braucht es eine schnelle Einigung von Bund und den Ländern zur dauerhaften Fortführung der Regionalisierungsmittel.

Der kommunale Finanzausgleich in Bayern stand im Fokus der Beratungen der Konferenz. Die großen Städte haben in den letzten Jahren einige substanzielle Änderungen an der Verteilungssystematik der Schlüsselzuweisungen zu Gunsten der kleineren Gemeinden solidarisch mitgetragen (Demografiefaktor, Veränderung der Hauptansatzstaffel). Darüber hinaus gab es ganz erhebliche Steigerungen bei der Investitionspauschale für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern. Allerdings, so waren sich die versammelten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister einig, dürfen weitere strukturelle Eingriffe bei der Verteilung der Gemeindegemeinschaften nur bedarfsorientiert und unabhängig von Gemeindegrößenklassen erfolgen. Dafür wurde gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden mit Innenministerium und Finanzministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, das mögliche

Stellschrauben identifizieren soll. Eine isolierte und zum Teil unsachliche Kritik an der Einwohnergewichtung sahen die Teilnehmer der Oberbürgermeisterkonferenz mit großer Sorge, weil die Einwohnergewichtung ohnehin nur einen Teil des höheren Ausgabenbedarfs für zentralörtliche Aufgaben und Einrichtungen berücksichtigt. Für die Belastungen aus Zentralitätsaufgaben muss eine entsprechende Bedarfsanerkennung erfolgen. Davon profitieren auch die Gemeinden im Umland. Bei der Anrechnung von Steuereinnahmen darf das Rad nicht überdreht werden, weil Entscheidungen bei der Wahl des Hebesatzes sonst nicht mehr lokal spürbar sind und damit Anreize für eine wirtschaftsfreundliche Kommunalpolitik verloren gehen. So verbleiben aufgrund der hohen Abschöpfungsquote nicht einmal mehr ein Drittel der Gewerbesteuer-einnahmen bei der Kommune.

Die Stabilisierungshilfen sind nach Auffassung des Bayerischen Städtetags eine wichtige Unterstützung für finanzschwache Kommunen zum Schuldenabbau. Daneben sollen mit diesen Hilfen aber auch notwendige Investitionen angestoßen werden.

Im Bereich der Investitionen für Bildungseinrichtungen erwarten die Teilnehmer der Oberbürgermeisterkonferenz einen höheren durchschnittlichen Fördersatz. Außerdem sind aufgrund steigender Defizite in den Kindertageseinrichtungen Verbesserungen bei der Betriebskostenförderung notwendig. Im Falle von Bedarfsverschiebungen in Kindertageseinrichtungen benötigen die Kommunen mehr Flexibilität bei der Umwandlung von geförderten Einrichtungen.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Oberbürgermeisterkonferenz des Bayerischen Städtetags mit Finanzminister Söder (2)

## **Straßenbau, Breitband, Landesentwicklung und Strukturpolitik**

**Die Teilnehmer der Oberbürgermeisterkonferenz des Bayerischen Städtetags mit Finanzminister Dr. Markus Söder in Nürnberg begrüßten die Position der Staatsregierung: Sie will eine gesetzliche Regelung für die von der Koalition vereinbarte Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von jährlich 5 Milliarden Euro bereits zum 1.1.2017 herbeiführen und eine teure Hebung von Sozialstandards vermeiden.**

Bei der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen sind die Städte nach Ansicht der OB-Konferenz auf eine Beteiligung der Bürger über Straßenausbaubeiträge angewiesen. Ohne die Beitragsfinanzierung würde sich der Substanzverlust bei den Straßen und Wegen verschärfen.

Der Streit um die Ansiedlung eines Schuh- und Modehandelsgeschäfts in der Stadt Rödental veranlasste die Teilnehmer zu Diskussionen. Heimatminister Dr. Markus Söder äußerte Unverständnis, in jedem Einzelfall über Abweichungen von Zielvorgaben im Landesentwicklungsprogramm entscheiden zu müssen. Der Bayerische Städtetag hat stets vor einer Aufweichung des Landesentwicklungsprogramms gewarnt. Die Städte und Gemeinden brauchen bestimmte Spielregeln, innerhalb derer sich die kommunale Planungshoheit entfalten kann. Die Entscheidungszuständigkeit eines Ministeriums als oberste Landesplanungsbehörde stärkt die Verbindlichkeit von Regeln, festigt die Zielsetzungen im Landesentwicklungsprogramm und sorgt für eine einheitliche Geltung.

Der Breitbandausbau steht auf der Agenda vieler Kommunen. Finanzminister Söder informierte über den Abbau von Bürokratie im Förderverfahren und stellte in Aussicht, dass das EU-Notifizierungsverfahren der Breitbandförder-

richtlinie noch vor der Sommerpause abgeschlossen sein wird. Kommunen, die unmittelbar vor Beginn eines Breitbandprojektes stehen, sollten sich mit Blick auf die verbesserte Förderung eine Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Regierung geben lassen.

Die Konferenzteilnehmer verwiesen auf die Zuwanderungsproblematik. So wird die Unterbringung von Asylsuchenden für Kommunen immer schwieriger und teurer. Auch bei der pädagogischen Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen sieht die Staatsregierung dringenden Handlungsbedarf. Außerdem sollte nach Ansicht der OB-Konferenz die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt geprüft werden.

Bei der regionalen Strukturpolitik verwies Staatsminister Söder insbesondere auf das Entwicklungskonzept für den bayerisch-tschechischen Grenzraum mit der Zielrichtung, Ostbayern und Westböhmen gemeinsam zu entwickeln und zu stärken. Außerdem sollen weitere funktional sinnvolle Behördenverlagerungen in strukturschwache Räume erfolgen.

Beim sozialen Wohnungsbau sucht der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, nach Möglichkeiten, geförderte Wohnungen, auch nach Ablauf der Sozialbindung in kommunaler Kontrolle zu behalten, etwa durch den Erwerb von Anschlussbindungsrechten. Dadurch würde eine größere Flexibilität erreicht und eine schnellere Reaktion auf den Bedarf bezahlbaren Wohnraums ermöglicht als allein durch Wohnungsneubau.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)  
[florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Konversion von Militärstandorten

## Arbeitskreis Konversion konstituiert sich beim Städtetag

**Am 28. Mai 2014 fanden sich Vertreter von knapp zwanzig Städten zur konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises „Militärkonversion“ im Bayerischen Städtetag ein. Als Vorsitzender des Arbeitskreises wurde der Bamberger berufsmäßige Stadtrat Christian Hinterstein gewählt. Der Arbeitskreis wurde auf Wunsch einiger Mitglieder wieder eingesetzt: Bereits in den 1990er-Jahren hatte es einen Städtetags-Arbeitskreis „Garnisonsstädte“ gegeben: Er hat gemeinsame Positionen erarbeitet und Erfahrungen im Konversionsprozess ausgetauscht.**

Die Bekanntgabe des neuen Stationierungskonzeptes der Bundeswehr im Oktober 2011 durch den damaligen Bundesverteidigungsminister de Maizière sowie der Abzug amerikanischer Truppen lösten bei den Standortkommunen unterschiedliche Reaktionen aus. Während einige wenige Städte dringend neue Flächen zur Entwicklung benötigten, waren die meisten Standorte vom Abzug eines starken Arbeitsgebers, vom Verlust an Kaufkraft und eines festen Bestandteils der örtlichen Gemeinschaft schwer getroffen. Für alle Standortkommunen stellt sich die schwierige Aufgabe, eine zivile Anschlussnutzung zu finden, die den Abzug des Militärs kompensiert.

Der Bayerische Städtetag befasste sich früh mit der aus den vergangenen Konversionswellen bekannten Problematik und bot 2011 und 2012 Informationsveranstaltungen sowie einen Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags formulierte Forderungen an Bund und Freistaat, die in Schreiben an den Bundesfinanzminister sowie an die Bayerische Staatskanzlei kontinuierlich thematisiert wurden. Themen waren die frühzeitige und umfassende Information der

Standortkommunen zum zeitlichen Ablauf des Übergabeprozesses, die Einwirkung auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur angemessenen Berücksichtigung kommunaler Belange, ein Erstzugriffsrecht der Standortkommune auf die frei werdenden Flächen zu günstigen Konditionen, die finanzielle Unterstützung durch Bund und Freistaat sowie die Empfehlung an die Standortkommunen, förmliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen einzuleiten, um Grundstücke zum entwicklungsunbeeinflussten Wert zu erhalten. Ein Teilerfolg konnte erreicht werden. So hat der Bund den betroffenen Kommunen ein – zwar bislang unbefriedigendes – Erstzugriffsrecht eingeräumt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, den Standortkommunen über vier Jahre insgesamt 100 Mio. Euro zum vergünstigten Ankauf frei werdender Flächen zur Verfügung zu stellen. Auch wenn diese Summe bei weitem nicht ausreichend ist, sieht der Städtetag diese Ankündigung als einen ersten notwendigen Schritt.

Zum Auftakt des Arbeitskreises gab Marcus Mittmeyer, Bayerische Staatskanzlei, einen Überblick und einen Ausblick der Aktivitäten des Freistaats Bayern; Armin Keller, Oberste Baubehörde, fasste bestehende Fördermöglichkeiten zusammen. Franz Schonlau, Bayern Grund, referierte zum Projektmanagement im Konversionsprozess. Aus den Standortkommunen kamen wichtige Rückmeldungen, welche Hilfen weiterhin benötigt und ausgebaut werden müssen. Im Herbst wird der Arbeitskreis des Bayerischen Städtetags seine Erwartungen konkretisieren. Er setzt weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit dem Freistaat.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Verbandstagung des VdW Bayern zum Wohnungsmarkt

## Wohnen zwischen demografischem Wandel und Energiewende

**Der demografische Wandel, die zunehmende Knappheit bezahlbaren Wohnraums in den Wachstumsregionen und die Energiewende stellen die Städte und Gemeinden und deren Wohnungsunternehmen vor Herausforderungen. Wohnungen müssen barrierefrei sein, gleichzeitig einen Beitrag zur Energiewende leisten und bezahlbar bleiben.**

Die Themen Wohnen, Immobilienmärkte und Mietentwicklung haben in der öffentlichen Wahrnehmung derzeit keinen guten Stand. Wohnungstransaktionen an Großinvestoren, die Angst der Mieterschaft vor Mietsteigerungen und Verdrängung aus Mietwohnungen tragen zu dieser öffentlichen Wahrnehmung bei. Der Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW) thematisierte in seiner Verbandstagung im Mai in Berchtesgaden dieses schlechte Image.

Daneben betonte der VdW die gute Zusammenarbeit mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und den dringenden Bedarf der Wohnungsunternehmen an Planungssicherheit: Die Politik müsse in längeren Zyklen denken und agieren. Gute Ansätze aus dem Jahr 2012 würden erst zwei bis drei Jahre später spürbar.

„Frustr“ verspürte VdW-Verbandsdirektor Xaver Kroner bei der drastischen Zunahme der Baukosten. Eine Erhöhung der Fördermittel im geförderten Wohnungsbau erreiche Wohnungsunternehmen nicht; sie kompensiere häufig nur die angestiegenen Baukosten. So verzeichnen die im VdW organisierten Wohnungsunternehmen – entgegen der öffentlichen Wahrnehmung – eine sehr geringe Eigenrentabilität. Viel wichtiger als eine „Mietpreisbremse“ sei eine Kostenbremse. Leider sei die Bundesregierung

ihrem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag bislang nicht nachgekommen, eine Baukostensenkungskommission einzurichten.

Als positiv stellte Verbandsdirektor Kroner die Entscheidung einzelner Städte dar, insbesondere der Landeshauptstadt München, eine Konzeptvergabe statt einer Höchstvergabe durchzuführen. Dies ermögliche den Wohnungsunternehmen, auch an den teuersten Standorten Wohnungen zu bauen und zu bezahlbaren Mietkonditionen anzubieten.

Der Bayerische Städtetag sprach sich entsprechend der Vorstandsbeschlüsse für die Mietpreisbremse aus. Er ist sich dessen bewusst, dass durch ordnungspolitische Instrumente nicht die Ursachen behandelt werden. Dennoch benötigen die Städte und Gemeinden Instrumente, um schnell starken Auswüchsen in der Mietentwicklung entgegenwirken zu können.

Andererseits befördert das Schlagwort der Mietpreisbremse die negative Wahrnehmung des Wohnungsbaus in der Öffentlichkeit und kann wichtige private Investitionen verhindern. Deshalb ist es jetzt aus Sicht des Bayerischen Städtetags wichtig, dass die Bundesregierung dieses ordnungspolitische Instrument mit deutlichen Anreizen für den sozialen Wohnungsbau flankiert und sich den wichtigen Themen der Senkung, oder wenigstens des Nichtanstiegs der Baukosten, annimmt.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*



Vierte Projektrunde Benchmarking

## Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

**Die vierte Projektrunde des Benchmarking Abwasser Bayern und die fünfte Runde des Benchmarking Trinkwasser fanden ihren Abschluss bei einer feierlichen Urkundenüberreichung im Umweltministerium.**

Der Vertreter des Bayerischen Umweltministeriums, Prof. Dr. Martin Grambow, gratulierte den Teilnehmern für ihre Entscheidung, sich einem Benchmarking zu unterziehen. Benchmarking ist ein wichtiges Instrument, um den notwendigen Anforderungen einer Modernisierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Rechnung zu tragen und die kleinräumliche Struktur der kommunalen Abwasserbeseitigung in Bayern wettbewerbsfähig halten zu können.

Grambow wies darauf hin, dass sich die Versorgungsqualität in Bayern auf einem sehr hohen Niveau befindet. Ziel muss es sein, dieses Niveau zu halten und zu steigern. Dazu gehört es auch, sich permanent weiter zu entwickeln und aus Erfahrungen und Fortschritt zu lernen. Benchmarking bietet hierzu Möglichkeiten.

Der Bayerische Städtetag unterstützte seit Beginn die Benchmarking-Projekte bei Abwasserentsorgung und Wasserversorgung. Seit vielen Jahren empfiehlt er seinen Mitgliedstädten und Mitgliedsgemeinden, sich zu beteiligen. Auch in diesen Projektrunden haben wieder viele Städte und Gemeinden teilgenommen.

Dennoch wies auch Pfarrkirchens Bürgermeister a. D. Georg Riedl, der für den Bayerischen Städtetag und den Bayerischen Gemeindetag die Worte an die Teilnehmer richtete, darauf hin, dass es wichtig ist, den Nutzen, die die einzelnen Anlagenbetreiber aus dem Benchmarking ziehen können, weiter zu verbreiten. Ziel sollte es sein, dass möglichst viele Städte und Gemeinden sich am Benchmarking beteiligen. Durch eine Teilnahme können wichtige Verbesserungspotenziale einer Anlage erkannt werden.

Bei beiden Projekten ist eine weitere Runde geplant. Alle Wasserversorger und Abwasserentsorger sind eingeladen, sich am Benchmarking-Projekt Abwasser und Wasser zu beteiligen.

*Kontakt: [claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de](mailto:claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de)*

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden.

Ergebnisse der Europawahlen 2014

## Nur noch 12 bayerische Abgeordnete im Europäischen Parlament

**Europa hat gewählt. Am 25. Mai 2014 fanden nach fünf Jahren wieder Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Nahezu 400 Millionen Unionsbürger waren dazu aufgerufen, das neue Parlament zu wählen und zum ersten Mal soll damit auch die Beeinflussung der Bestimmung des nächsten Kommissionspräsidenten verbunden sein. 43,09 Prozent der Bürger sind zur Wahlurne gegangen (2009: 43 Prozent). Die Wahlbeteiligung lag in Bayern bei nur 40,8 Prozent.**

Der Wegfall der Drei-Prozent-Sperrklausel in Deutschland hat zu einer weiteren Fragmentierung im Europäischen Parlament beigetragen, wobei sich das Spektrum hinsichtlich der EU-skeptischen Parteien erweitert hat. Noch ist unklar, welche neuen Fraktionen sich im neuen Parlament bilden werden.

Für den Freistaat Bayern sind künftig nur noch 12 Abgeordnete – bisher waren es 15 – im Europäischen Parlament vertreten. Insbesondere die CSU verlor drei Sitze, sie konnte nur noch 5,3 Prozent der Stimmen für sich gewinnen (2009: 8 Sitze), das sind deutschlandweit zusammen mit der CDU 35,3 Prozent.

Die 12 bayerischen EU-Abgeordneten sind Prof. Dr. Klaus Buchner, ÖDP; zum ersten Mal im Europa-Parlament. Albert Deß, EVP/CSU seit 2004 im Parlament und zuständig für die EU-Landwirtschaftspolitik; Ismail Ertug, S&D/SPD, bisher Mitglied im Verkehrsausschuss; Markus Ferber, EVP/CSU, seit 1994 Europa-abgeordneter; Thomas Händel, VL/NGL/LINKE, seit 2009 Parlamentarier für die Themen Beschäftigung und Soziales; Monika Hohlmeier, EVP/CSU, seit ihrer erstmaligen Wahl ins Parlament 2009 im Haushaltsausschuss; Barbara Lochbihler, FEA/Grüne, seit 2009 vor

allem mit dem Thema Menschenrechte im EU-Parlament befasst; Ulrike Müller zieht für die Freien Wähler erstmals ins Parlament ein; Dr. Angelika Niebler, EVP/CSU gehört seit 1999 dem Parlament an und betreut die Industriepolitik; Maria Noichl, S&D/SPD wurde neu gewählt; wieder bestätigt wurden Kerstin Westphal, S&D/SPD, zuständig für Regionalpolitik und Manfred Weber, EVP/CSU, der am 4. Juni 2014 zum neuen Vorsitzenden der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament gewählt wurde.

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament bestimmte im Nachgang zur Wahl am 1. Juni 2014 die Abgeordnete Dr. Angelika Niebler zur neuen Vorsitzenden. Die Europa-abgeordneten der CSU und der CDU wählten sie am 4. Juni 2014 zudem zur Co-Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe im Parlament. Sie hatte zuvor seit 1999 die Funktion der parlamentarischen Geschäftsführerin der CSU-Europagruppe. Ihr folgt in dieser Position die Abgeordnete Monika Hohlmeier nach.

Das vorläufige Endergebnis der Europawahl 2014 in Bayern ist einsehbar unter: [www.wahlen.bayern.de/euw2014/vorl\\_ergebnis.pdf](http://www.wahlen.bayern.de/euw2014/vorl_ergebnis.pdf)

Die bayerischen Städte erwarten von den neuen bayerischen Abgeordneten, dass sie kommunale Belange noch stärker als bisher vertreten. Die vier kommunalen Spitzenverbände Bayerns haben dazu ein Forderungspapier an die neu Gewählten gerichtet, das im Internet abrufbar ist unter: [www.bay-staedtetag.de/index.php?id=10285,140](http://www.bay-staedtetag.de/index.php?id=10285,140)

Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)

## Persönliche Nachrichten

### Neuwahlen Bezirksvorsitzende

#### Regierungsbezirk Oberbayern

Für die kreisfreien Verbandsmitglieder wurde Oberbürgermeisterin **Gabriele Bauer**, Rosenheim, gewählt, für die kreisangehörigen Verbandsmitglieder Erster Bürgermeister **Peter Haugeneder**, Neuötting, wiedergewählt.

#### Regierungsbezirk Niederbayern

Für die kreisfreien Verbandsmitglieder wurde Oberbürgermeister **Jürgen Dupper**, Passau, wiedergewählt, für die kreisangehörigen Verbandsmitglieder Oberbürgermeister **Dr. Christian Moser**, Deggendorf, gewählt.

#### Regierungsbezirk Oberpfalz

Für die kreisfreien Verbandsmitglieder wurde Oberbürgermeister **Kurt Seggewiß**, Weiden i. d. Opf. gewählt, für die kreisangehörigen Verbandsmitglieder Erster Bürgermeister **Toni Dutz**, Wiesau, wiedergewählt.

#### Regierungsbezirk Unterfranken

Für die kreisfreien Verbandsmitglieder wurde Oberbürgermeister **Sebastian Remelé**, Schweinfurt, wiedergewählt, für die kreisangehörigen Verbandsmitglieder wurde Erster Bürgermeister **Dr. Paul Kruck**, Karlstadt, gewählt.

### Geburtstage

Im Juni 2014 feiern

den 60. Geburtstag: Erste Bürgermeisterin **Christine Borst**, Krailling, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder und im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Karl Janson**, Vöhringen, Referent **Benedikt Mayer**, Kempten, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags, Forstrat **Klaus Schulz**, Bischberg, Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Stefan Schelle**, Oberhaching.

### Mobilität und Klimaschutz Neumarkter Nachhaltigkeitskonferenz

Bei der 6. Neumarkter Nachhaltigkeitskonferenz „Impulse für den Klimaschutz durch neue Wege bei der Mobilität“ referieren u.a. Prof. Dr. Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Dr. Weert Canzler vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung über „Keine Energiewende ohne Verkehrswende“, der Präsident der Technischen Hochschule Deggendorf Prof. Dr. Peter Sperber über das Projekt E-Wald Carsharing und Dr. Peter Brandauer, der Bürgermeister der Modellgemeinde für „sanfte Mobilität“ Werfenweng im Salzburger Land.

[www.neumarkter-nachhaltigkeitskonferenz.de](http://www.neumarkter-nachhaltigkeitskonferenz.de)

### Stadt und Landkreis Coburg sind Bildungsregion in Bayern

Die Stadt und der Landkreis Coburg haben das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ erhalten. Coburg hat bereits vor dem Start der Initiative ‚Bildungsregionen in Bayern‘ ein Konzept zum Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft entwickelt und ein Bildungsbüro eingerichtet. Projekte vor Ort waren der Coburger Kooperations- und Bildungstag, der Businessführerschein „Stark an den Start“ und die Teilnahme von Schulklassen am Projekt „extra Chance nutzen“ in Schule und Beruf.

### Stadt Aschaffenburg ist Bildungsregion in Bayern

Die Stadt Aschaffenburg hat das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ erhalten. Aschaffenburg setzt auf Vernetzung der Bildungsakteure. Im Jahr 2010 hat die Stadt einen Bildungsleitplan entwickelt. Die Teilnahme an der Initiative ‚Bildungsregionen in Bayern‘ ist die Fortsetzung dieses Konzepts. Realisiert wurden Projekte wie das Aschaffener Netzwerk Schule-Beruf, das Kooperationsprojekt des JUKUZ (Jugend- und Kulturzentrum), der Aschaffener Familienstützpunkt.

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2014

am 9. und 10. Juli 2014 in Altötting

### Neukonstituierung des Bayerischen Städtetags

Am Mittwoch, **9. Juli**, beginnt um 10:00 Uhr die interne Vollversammlung, um 10:30 Uhr treffen sich CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet um 16:00 Uhr die interne Vollversammlung statt mit den Wahlen zum Vorstand und den Vorsitzenden sowie den Entscheidungen zur Neubesetzung der Fachausschüsse.

Am Abend lädt die Stadt Altötting zum Empfang.

Am Donnerstag, **10. Juli**, steht ab 9:00 Uhr u.a. die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden auf dem Programm. Geplant ist eine Podiumsdiskussion (**Dr. Günther Beckstein**, **Josef Deimer**, **Christian Ude**, Moderation **Ursula Heller**, Bayerischer Rundfunk) und eine Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten **Horst Seehofer**. Das Schlusswort spricht der 1. stellvertretende Städtetagsvorsitzende.

**Termine**

- 23.06.2014 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Münchberg
- 27.06.2014 **Sozialausschuss** in Nürnberg
- 29.06.2014 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Deggendorf
- 08./9.07.2014 **Vorstand** in Altötting
- 09./10.07.2014 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2014** in Altötting
- 15.07.2014 Arbeitskreis **Vermessung und Geoinformation** in München
- 22.07.2014 **Vorstand** (1. konstituierende Sitzung) in München
- 24.07.2014 **Pressekonferenz** in München
- 19.09.2014 **Sozialausschuss** in München
- 30.09.2014 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 07.10.2014 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.10.2014 **Finanzausschuss** in München
- 14.10.2014 **Umweltausschuss** in München
- 15.10.2014 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Hof
- 16.10.2014 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 17.10.2014 **Schulausschuss** in München
- 21.10.2014 **Forstausschuss** in München
- 24.10.2014 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 04.11.2014 **Vorstand** in München
- 06.11.2014 **Pressekonferenz** in München
- 07.11.2014 Arbeitskreis **Organisation** in Passau
- 18.11.2014 **Kulturausschuss** in München

*abgeschlossen am 12. Juni 2014*